

Berufung nach dem Arzneimittelgesetz

Das Arzneimittelgesetz (AMG) sieht vor, dass vor Erlass einer Rechtsverordnung zur Apothekenpflicht von Arzneimitteln Sachverständige anzuhören sind. Zu diesem Zweck ist ein entsprechender Sachverständigen-Ausschuss vorgesehen. Deren Mitglieder setzen sich aus Sachverständigen zusammen, die von Berufsgruppen, die den Bestimmungen des AMG unterliegen, gestellt werden.

Das Bundesministerium für Gesundheit hat nun für den achten Berufszeitraum (2015 bis 2019) Ursula Hilpert-Mühlig und Arne Krüger als ihren Stellvertreter, beide Mitglieder des FDH, berufen. Sie werden dort die Belange der Heilpraktiker vertreten.

Hilpert-Mühlig arbeitet vorwiegend im Bereich des Heilpraktiker-Berufsrechts und vertritt berufsständische Anliegen bei Behörden und Gesundheitsgremien. Es ist ihre zweite Legislaturperiode in diesem Ausschuss. Seit 2013 vertritt sie auch im Sachverständigenausschuss für Verschreibungspflicht zusammen mit Karl Friedrich Liebau, ebenfalls Mitglied des FDH, die Heilpraktikerschaft.

Krüger ist langjähriger stellvertretender Sprecher der Arzneimittelkommission der deutschen Heilpraktiker und vertritt darüber hinaus die Heilpraktikerschaft in einigen Kommissionen beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM).

Wir gratulieren der Kollegin und dem Kollegen zu dieser Berufung und bedanken uns – auch nochmal beim Kollegen Liebau – für die Bereitschaft, diese zeit- und arbeitsintensive Funktion auf sich zu nehmen und wünschen ihnen in diesen Gremien, die von medizinischen, pharmakologischen und pharmazeutischen Wissenschaftlern dominiert werden, gute Nerven und die nötige Durchsetzungskraft für die Belange der Heilpraktiker.

*Fachverband Deutscher Heilpraktiker e.V.
– Bundesverband*